53/12

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

30. März 1979 Nr. 1696

Um den Ausbau der "Oekingenstrasse" in der Gemeinde Horriwil vorbereiten zu können, hat das Bau-Departement aufgrund von § 11bis des kantonalen Gesetzes über das Bauwesen einen Strassen- und Baulinienplan über diese Kantonsstrasse 3. Klasse ausarbeiten lassen. Der Plan ist vom 19. Februar - 20. März 1979 in der Gemeinde Horriwil und beim Kreisbauamt I in Solothurn aufgelegt worden. Innert der Einsprachefrist gingen keine Einsprachen ein; es steht somit einer Plangenehmigung nichts im Wege.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Oekingenstrasse" in der Gemeinde Horriwil wird genehmigt.

2. Für den Fall, dass mit den Grundeigentümern über den Erwerb des für den Strassen- und Trottoirausbau erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommen sollte, ist das Expropriationsverfahren einzuleiten. Das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gerber

Bau-Departement (3) fr
Rechtsdienst des Bau-Departementes
Kant. Tiefbauamt (5) mit 2 genehmigten Plänen
Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan
Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 genehmigten Plan
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4511 Horriwil, mit 1 genehm. Plan
Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)

25706 a - 100 000 - 1978